

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift
Tageblatt Riesa.
Gesetz Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Postleitzettel:
Dresden 1580,
Girofasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 259.

Freitag, 4. November 1932, abends.

85. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschl. Postgebühr (ohne Ausstellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzweigungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetaages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und in voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Seite (5 Silber) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklameseite 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%; Aufdruck, Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versüßt, durch Klage eingezogen werden muss oder bei Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Urtümliche Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung aber auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Kein Versammlungsverbot in Sachsen bis 12. November 1932.

(Dresden.) Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird mitgeteilt:

Nach einer der ländlichen Regierung heute Freitag vormittag zugegangenen Mitteilung ist dem Wunsche Sachsen auf Abänderung der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens vom 2. Nov. 1932 entsprochen und dem § 1 der Verordnung folgender zweiter Absatz angegliedert worden:

„Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen sind ermächtigt, Außnahmen von der Vorschrift des Absatzes 1 für solche öffentliche politische Versammlungen in geschlossenen Räumen anzulassen, die der Vorbereitung von Wahlen zu öffentlichen Körperchaften dienen, sofern diese Wahlen im November 1932 stattfinden.“

Die ländliche Regierung wird im Hinblick auf die am 18. November 1932 stattfindenden Gemeindewahlen von dieser Ermächtigung Gebrauch machen und sofort eine entsprechende Verordnung für die Zeit bis 12. November einschließlich erlassen.

Hochspannung...

Bedenkliche Wahlatmosphäre.

Es scheint, als ob der Regierung und der Bevölkerung unmittelbar vor den Wahlen noch einmal mit erschreckender Deutlichkeit vor Augen geführt werden sollte, zu welch unmöglichem Zuständen die innerpolitische Entwicklung geführt hat. Drei Tage vor den Wahlen ist auf allen nur denkbaren innerpolitischen und wirtschaftlichen Gebieten eine Aufspaltung eingetreten, die eine grundsätzliche Verordnung der Dinge unausmeidlich erscheinen lässt.

Verordnung der Dinge! — Werden die Wahlen sie bringen... Sie bringen können? Wenn man die Tagespresse auf die Versammlungsanzeigen hin durchgeht, so springt ohne weiteres ins Auge, dass die meiste überwiegende Mehrzahl aller Versammlungen und Veranstaltungen auf das Konto der radikalen Parteien geht.

Doch bedenklicher beinhaltet als die parteipolitische Situation muss die seit mehr als zwei Menschenaltern bestehende Verstärkung der Gegenseite zwischen Nord- und Süddeutschland himmeln. Die Dinge haben sich infolge der letzten Rede des hohen Ministerpräsidenten Held bis dicht an die Grenze der Aufschwung der Beziehungen entwidelt. Wirkungslose Formulierungen auf beiden Seiten haben die Möglichkeit der Verständigung unndigerweise verhindert. Es ist soweit gekommen, dass man nach dem gesellschaftlichen Kommentar feierliche Entschuldigungen, offizielle Rücknahme bestimmter Äußerungen fordert. Am diplomatischen Verfehl mit dem Ausland wurde in dieser Situation die Drohung mit dem Ultimatum schon eine Rolle spielen. Das ist die Situation, aus der heraus die Bevölkerung am Sonntag zur Wahlurne, zur Entscheidung über die Zukunft des Reiches und der Länder gehen soll. Keine Mahnung kann ernst genug sein, sich der Tragweite dieser Entscheidung bewusst zu sein.

Unglückseligerweise werden die parteipolitischen und diplomatischen Verwicklungen nun in letzter Stunde noch verstärkt durch den Ausbruch eines Verkehrsstreiks in Berlin, wie er seit mehr als 9 Jahren nicht mehr zu registrieren war. Obwohl es sich um einen wilden Streik, um eine rein sozialpolitische Bewegung handelt, muss festgestellt werden, dass die Berliner Bevölkerung im allgemeinen mit den Streikenden sympathisiert. Es ist bezeichnend, dass nicht nur in Berlin selbst, sondern auch in der Provinz bereits Berichte über einen bevorstehenden Generalstreik durch die Presse schwirren. Es duldet keinen Zweifel, dass eine Atmosphäre, wie sie sich zum Beispiel in Hamburg aus den vielen laufen Schiebereien der letzten Tage entwickelt hat, der Propaganda derartiger künftiger Bewegungen günstig ist. Dabei darf man jedoch nicht unterschlagen, festzuhalten, dass den Berliner Verkehrsstreik betrifft, die verantwortliche Leitung der betroffenen Gesellschaft es an dem politischen Verantwortungsgesetz hat mangels lassen, das der Reichskanzler von Papen selbst von der Wirtschaftsführung verlangt hat.

Umso schlimmer, dass keinerlei Kalkulation über das voraussichtliche Ergebnis der Wahl zu der Annahme der Bildung eines arbeitsfähigen Reichstags führt und führen kann. Wenigstens keines arbeitsfähigen Reichstags bei der Fortführung des gegenwärtigen Regierungskurses. In den wenigen Tagen, die noch zur Aushandlung neuer Entschlüsse verbleiben, wird es also notwendig sein, sich zu überlegen, auf welche Teile des Volkes die künftige Regierungspolitik sich stützen will und muss. Die Arbeitsfähigkeit des Reichstages, des verlorenen und des kommenden, ist kein schlechtes Absolutum, sondern eine politische Komplikation, deren Einwirkung Aufgabe der Reichsregierung ist. Eine Aufgabe, die allerdings nicht in dem Sinne verstanden werden darf, dass die Aushandlung auch des kommenden Reichstags eine befriedigende Lösung wäre.

Abbruch des Berliner Verkehrsstreits heute nachmittag?

Schiedsspruch im Berliner Verkehrsstreit

Berlin, 4. November.

Im Berliner Verkehrsstreit wurde Donnerstagabend ein Schiedsspruch gefällt, nach dem der Mahntarif bis zum 31. März 1933 verlängert wird. Das Lohnabkommen wird verlängert mit der Maßgabe, dass ab 1. November bei den Löhnen sämtlicher Gruppen mit Ausnahme der der Fahrtkartenausgeberinnen eine Kürzung von 2 Pfennigen pro Stunde eintritt. Das Lohnabkommen ist mit monatlicher Frist fündbar.

Die Vertreter der Gewerkschaften lehnen den Schiedsspruch ab, während die BVG-Vertreter die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs beantragen.

Die Politische Polizei griff im Laufe des Donnerstagnachmittag in den Streit ein und nahm weit über 50 Streikposten fest. Sie sah sich zu diesem Schritt veranlasst, weil nach ihrer Ansicht der Hintergrund für den Streik mehr auf politischem als auf wirtschaftlichem Gebiet zu suchen ist.

Der Schlichter für den Bezirk Brandenburg hat noch am Donnerstagabend noch fast zweistündige Sitzung den Schiedsspruch für verbindlich erklärt, weil die gesetzlichen Voraussetzungen vorlägen. Die im Schiedsspruch vor-

geschlagene Regelung entspricht daher bei gerechter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien der Billigkeit.

Auf Grund der Verbindlichkeitserklärung zieht die BVG noch in der Nacht alle Mittel in Betracht, um im Laufe des Freitag den Verkehr auf sämtlichen drei Verkehrsmitteln wieder aufzunehmen zu können. Die Arbeitnehmer, die bis 14 Uhr sich auf ihren Dienststellen nicht eingeschaut haben, sollen fristlos entlassen werden.

Fristlose Entlassung angekündigt.

Berlin. (Funkspruch.) Die Leitung der Berliner Verkehrsgesellschaft hat ihre sämtlichen Angestellten und Arbeiter aufgefordert, die Arbeit bis heute mittag 14 Uhr aufzunehmen, andernfalls erfolge fristlose Entlassung.

Berlin. (Funkspruch.) Es ist in Aussicht genommen, dass der Betrieb der BVG heute mittag um 14 Uhr wieder aufgenommen werden soll. Die Polizei hat alle Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit der Fahrgäste zu gewährleisten. Die einzelnen Straßenbahnen werden in den am meisten gefahrdeten Straßen von Polizeiautos begleitet werden.

Berlin. (Funkspruch.) Bis heute morgen sind im Verkehrsstreit 297 Personen abangestellt worden. Mehrere Autobusse haben den Verkehr unter polizeilicher Bedeutung aufgenommen.

Getreidepreisstützung beschlossen.

Berlin. Amtlich wird mitgeteilt: Die Reichsregierung beschäftigte sich in ihrer Kabinettssitzung vom 2. und 3. November mit Agrarfragen. Sie ist der Auflösung, doch ein Abseiten der Getreidepreise verhindert werden muss, für die Landwirtschaft tragbare Getreidepreise nicht nur im Hinblick auf die gesamte wirtschaftliche Bedeutung und die Notwendigkeit der Erhaltung des Getreidebaus erforderlich, sondern auch, um einen Zusammenbruch der Osthilfsaktion, die Gefährdung der bisher für den Osten ausgewendeten Mittel und die dadurch bedingten unüberlebbaren Folgen für alle Wirtschaftszweige des ganzen Reichsgebietes zu verhindern. Die Reichsregierung hat daher die hierzu erforderlichen Maßnahmen beschlossen. Die Reichsregierung hält es für ebenso dringlich, andere ebenso gefürchtete Zweige der deutschen Landwirtschaft zu schützen, um das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionszweigen zu erhalten und eine ungeheure Ausweitung einzelner Zweige auf Kosten anderer zu verhindern. Sie hat demgemäß der Kontingentierung der Buttererzeugung auf Grund der mit mehreren Ländern geschlossenen Abreden ihre Zustimmung erteilt. Sie hat ferner den Bericht der Kommission entgegen genommen, die in Brüssel, im Haag, in Rom, Paris und Kopenhagen über die Kontingentierung weiterer land- und forstwirtschaftlicher

und gärtnerischer Erzeugnisse, insbesondere der bauerlichen Verarbeitungswirtschaft verhandelt hat. Die Reichsregierung hat veranlaßt, dass das besonders reichhaltige Material, das die Verhandlungen ergeben haben, unverzüglich bearbeitet wird. Nach Abschluss dieser Arbeit wird sie ihre Entscheidung im einzelnen treffen.

Neue Aktion zur Stützung der Getreidepreise.

Berlin. (Funkspruch.) Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ist vom Reichskabinett ermächtigt und in den Stand gebracht, mit verträglich verstärkten Mitteln und über den laufenden Bedarf an Getreidegrößen hinaus Brot für längere Zeit aus dem Markt zu nehmen und dadurch einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf angemessener Preishöhe zu schaffen. Das entsprechende ist für Weizen geschehen.

Die Auslastbarkeit wird in dem durch die natürliche Marktlage jeweils bedingten Ausmaß langandauernd betrieben werden. Die bisher von der Landwirtschaft geübte Verkaufsdisziplin kann demnach mit voller Berechtigung durchgehalten werden.

Nach Schluss der Beweisaufnahme erstaunten die Sachverständigen ihr Gutachten. Aus ihren Berichten geht übereinstimmend hervor, dass Kommandant Ruhfuß gar nicht anders handeln kann, als es geschehen sei; es habe sich um eine Vö gebahnt, wie sie in unseren Breiten nur sehr selten vorkommt. Das Unglück sei daher auf höhere Gewalt zurückzuführen.

In seinem Plädoyer betonte Kriegsgerichtsrat Becker, von einem Verhulden des Kommandanten könne nicht die Rede sein, denn mit einem derartigen außergewöhnlichen Naturereignis habe er nicht rechnen können. Er stellte daher die Freisprechung des Kommandanten anheim. Der Verteidiger des Angeklagten schloss sich diesem Antrag an. Kapitänleutnant Ruhfuß verzichtete auf das Schlusswort.

Kapitänleutnant Ruhfuß freigesprochen.

Berlin. Die gestrige Verhandlung vor dem Amtsgericht wegen des Untergangs des Schulschiffes „Niobe“ endete mit dem Freispruch des Kommandanten der „Niobe“, Kapitänleutnant Ruhfuß.

Nach Schluss der Beweisaufnahme erstaunten die Sachverständigen ihr Gutachten. Aus ihren Berichten geht übereinstimmend hervor, dass Kommandant Ruhfuß gar nicht anders handeln kann, als es geschehen sei; es habe sich um eine Vö gebahnt, wie sie in unseren Breiten nur sehr selten vorkommt. Das Unglück sei daher auf höhere Gewalt zurückzuführen.

In seinem Plädoyer betonte Kriegsgerichtsrat Becker, von einem Verhulden des Kommandanten könne nicht die Rede sein, denn mit einem derartigen außergewöhnlichen Naturereignis habe er nicht rechnen können. Er stellte daher die Freisprechung des Kommandanten anheim. Der Verteidiger des Angeklagten schloss sich diesem Antrag an. Kapitänleutnant Ruhfuß verzichtete auf das Schlusswort.

Entscheidung über die Kontingente nicht mehr in dieser Woche.

Berlin. Wie wir erfahren, steht der Zeitpunkt der Entscheidung über die Kontingenfrage noch nicht fest. In unterrichteten Kreisen rechnet man aber nicht damit, dass sie noch in dieser Woche erfolgt. Diese Auflösung wird gekauft durch die auch in dem Kommunismus unterstützte Reichshälfte des Materials, das die Verhandlungen der Kontingentierungskommission ergeben haben und das erst gelesen und bearbeitet werden muss. Die Bearbeitung soll nach der amtlichen Mitteilung unverzüglich durchgeführt werden. Alsdann wird sich das Reichskabinett ernst mit dem Problem beschäftigen und seine Entscheidung treffen.